

# Durchführung der Prüfungsform „Besondere Lernleistung“ an der CRS

gemäß Beschluss der Gesamtkonferenz vom Dienstag, 31.08.04 (vgl. Top 4e)

## Definition

Die Besondere Lernleistung (BL) ist eine umfangreiche Arbeit, die im Rahmen oder Umfang eines Kurses von mindestens zwei Halbjahren erbracht wird. Dies kann z.B. ein umfassender Beitrag aus einem Wettbewerb, eine Jahresarbeit oder auch das Ergebnis eines fachübergreifenden Projektes sein.

## Vor dem Antrag

Der Schüler / die Schülerin legt dem gewünschten Betreuungslehrer seinen/ihren Themenvorschlag und ein Konzept vor, das folgende Fragen berücksichtigt:

- Welches Thema soll mit welchen Methoden und in welchem Zeitrahmen erarbeitet werden?
- Liegt der Schwerpunkt der Arbeit in einem bestimmten Fach oder ist sie fächerübergreifend angelegt? (Als Referenzfächer gelten alle in der Schule angebotenen Fächer.)
- Geht die Arbeit aus einem Wettbewerb hervor oder ist eine Wettbewerbssteilnahme geplant?
- Werden eventuell Einrichtungen, Geräte, Materialien der Schule benötigt?
- Unterstützen schulische oder außerschulische Institutionen (Förderverein, Institute, Firmen ...) die Arbeit?
- Wurden die geplante Arbeit oder wesentliche Bestandteile bereits anderweitig im Rahmen der Schule angerechnet? (In diesem Falle ist eine Einbringung der BL ins Abitur nicht mehr möglich.)

Der zur Betreuung gewünschte Lehrer kann dem vorgelegten Konzept zustimmen oder seine Zustimmung von Änderungen abhängig machen (z.B. Einbeziehung bestimmter Quellen). Er kann die Wahl als Betreuungslehrer auch ablehnen oder dem Schüler / der Schülerin einen anderen Lehrer empfehlen.

Die BL darf sich auf eines der ersten vier Prüfungsfächer erstrecken. Die Prüfungsfächer Deutsch, Mathematik und eine Fremdsprache oder Naturwissenschaft oder Informatik können nicht durch eine BL ersetzt werden. Bezüglich der BL entscheidet die Schulleiterin, ob die BL einem Aufgabenfeld zugeordnet werden kann und damit die Abiturbedingungen erfüllt, alle drei Aufgabenfelder abzudecken.

## Antragstellung

Der Antrag mit Themennennung, Konzept und Zustimmung der betreuenden Lehrkraft wird am Ende der Jahrgangsstufe 12, spätestens vier Wochen vor den Sommerferien, dem Studienleiter vorgelegt. Die endgültige Anmeldung erfolgt spätestens am zehnten Unterrichtstag zu Beginn der Jahrgangsstufe 13 bei der Schulleiterin. Die Zustimmung des Betreuungslehrers und das Konzept werden dem Antrag beigelegt. Die Anmeldung ist verbindlich und kann nicht im Rahmen der Meldung zum Abitur (zu Beginn des zweiten Halbjahres) widerrufen werden.

Die Schulleiterin kann das Einbringen der BL ablehnen, wenn aufgrund der Themenstellung die Anforderungen an die Abiturprüfung nicht erfüllt werden.

## Betreuung

Der Schüler / die Schülerin sollte nach Rücksprache mit der betreuenden Lehrkraft ein Portfolio (Werkstattbuch, Lern-, Projekttagbuch) führen. Das BL-Portfolio dient als Hilfe bei der Beratung und wird dem Betreuungslehrer in regelmäßigen Abständen vorgelegt. Es wird der BL als Anlage beigelegt, ist aber nicht Teil der Bewertung.

Es werden mindestens 3 Betreuungsgespräche geführt, jeweils ein Kurzprotokoll (Zeitpunkt, Inhalt, besondere Bemerkungen) wird zu den Prüfungsunterlagen gegeben.

Alle wesentlichen weiteren Absprachen zwischen dem betreuenden Lehrer und dem Schüler bedürfen der Schriftform und der Unterschrift von beiden. Sie sind Bestandteil der Prüfungsunterlagen.

## Termine

Die Arbeit ist zwei Tage vor den Osterferien bei der Schulleiterin abzugeben, und zwar in drei Exemplaren (Prüferexemplar, Zweitkorrektorexemplar, Archivexemplar (Bibliothek) sowie einem in digitaler Form gespeicherten Exemplar. Die fristgerechte Abgabe wird dem Schüler /der Schülerin von der Schulleiterin bestätigt. Bei der Meldung zum Abitur meldet der Schüler /die Schülerin verbindlich die BL als Bestandteil der Abiturprüfung an (§ 29 der Oberstufenverordnung). Eine nicht fristgerechte Abgabe der BL kommt einer Nichtabgabe gleich.

## Anforderungen

Zur schriftlichen Ausarbeitung gehören:

- die Darstellung des Problems, von Lösungswegen, Methoden und Ergebnissen,
- wichtige Materialien und Präsentationselemente,
- eine kritisch-reflektierende Darstellung des Arbeitsprozesses in Form eines Arbeitsberichtes,
- die Zusammenfassung der Ergebnisse in einer Kurzfassung von einer Seite,
- die Angaben zu der verwendeten Literatur und weiteren Hilfsmitteln und
- eine Erklärung über die selbständige Anfertigung der Arbeit.

Ist eine Internet-Recherche nach themenbezogenen Informationen Teil der BL, sind die Wege der Recherche und ihr Ergebnis im Portfolio zu dokumentieren sowie die verwendeten Seiten als Datei beizufügen. Der Beginn der Arbeit sowie der Abgabetermin müssen in der Dokumentation vermerkt sein.

Layout und Zitierweise müssen den Vorgaben des Dudenheftes „Die schriftliche Arbeit“ entsprechen.

Plagiate sind Täuschungen und werden als solche behandelt. Sie führen in schweren Fällen gegebenenfalls zu einer Beurteilung der BL mit null Punkten und damit zum Nichtbestehen des Abiturs (vgl.: § 33 VOGO).

Wettbewerbsarbeiten können eingereicht werden, wenn sie inhaltlich und formal den genannten Kriterien entsprechen oder ihnen angepasst worden sind und noch nicht anderweitig angerechnet wurden.

Die drei Anforderungsbereiche der Abiturprüfung gelten auch in der BL. Besonders berücksichtigt werden das Anspruchsniveau, der Grad der Selbständigkeit sowie der Arbeitsaufwand.

Richtwert für den Umfang der schriftlichen Arbeit: max. 30 Seiten ohne Anhang.

## Bewertung

Die BL besteht aus einem schriftlichen Teil und einem Kolloquium.

Schriftliche Arbeit: Der schriftliche Teil der BL wird vom betreuenden Kollegen und einem von der Schulleitung bestimmten Zweitkorrektor beurteilt. Falls keine Übereinkunft über die Benotung erzielt werden kann, entscheidet der Fachausschussvorsitzende (siehe Kolloquium).

Bewertungskriterien sind: Formale Anlage, methodische Durchführung und inhaltliche Bewältigung.

Das Kolloquium: Das Kolloquium wird von einem Fachausschuss (betreuende Lehrkraft, Zweitkorrektor, Prüfungsvorsitzender) durchgeführt und (wie eine mündliche Prüfung) protokolliert. Im Kolloquium (Prüfungsgespräch von in der Regel 20 Minuten) stellt der Prüfling die Ergebnisse seiner BL dar, erläutert sie und antwortet anschließend auf Fragen des Fachausschusses.

Bewertungskriterien des mündlichen Teils (Kolloquium): Aufbau, Inhalt und Gliederung des Schüler-vortrages, Präsentationstechnik, Kommunikationsleistung, dokumentierter Kenntnisstand...

Gesamtbewertung: Der Fachausschuss legt die Gesamtbewertung der BL fest. Kann er sich nicht auf eine Note einigen, entscheidet der Fachausschussvorsitzende.

Der Schwerpunkt der Beurteilung erwächst in der Regel aus der schriftlichen Arbeit. Es gibt aber keinen festen Berechnungsschlüssel zwischen schriftlicher Ausarbeitung und Kolloquium. Bei der Prüfung ist grundsätzlich nachzuweisen, dass der Prüfling fachliches Wissen angemessen schriftlich und mündlich darstellen kann.

Wenn im Kolloquium signifikante fachlich/inhaltliche Mängel im Bereich des Hintergrundwissens festgestellt werden, so kann das Gesamtergebnis nicht mehr als 04 Punkte betragen.

Abiturwertung: Das Ergebnis der BL wird zusammen mit den Ergebnissen der mündlichen Abiturprüfung bekannt gegeben und im Abitur vierfach gewertet (maximale Punktzahl : 60).

Die BL wird im Abiturzeugnis gesondert ausgewiesen und kann bei Bewerbungen von besonderer Bedeutung sein.

Wird die BL mit null Punkten bewertet, ist das Abitur nicht bestanden.

## Hinweis

Über Abweichungen von den hier festgelegten Regelungen entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit der betreuenden Lehrkraft.

Für das Kolloquium und weitere Fragen im Zusammenhang der besonderen Lernleistung wird auf die Bestimmungen der Oberstufenverordnung (§ 24-26 und Abl.5/04, S315f) verwiesen.